

Schweiz. Hochschulkonferenz SHK  
Silvia Studinger, Vizedirektorin SBFI,  
Leiterin Geschäftsführung SHK  
Einsteinstrasse 2  
CH-3003 Bern

per Mail an:  
[isabella.brunelli@sbfi.admin.ch](mailto:isabella.brunelli@sbfi.admin.ch)

Bern, 25. November 2025

## **Änderung der Verordnung des Hochschulrates über die Akkreditierung im Hochschulbereich**

Sehr geehrte Frau Studinger

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung.

Gemäss Artikel 61a der Bundesverfassung ist es die vordringliche Aufgabe von Bund und Kantonen, für eine hohe Qualität des Bildungsraumes Schweiz zu sorgen. Ein qualitativ hochwertiges und transparentes Akkreditierungsverfahren für Hochschulen und ihre Institutionen, ist dazu eine zentrale Bedingung.

Das Akkreditierungsverfahren soll eine effektive Qualitätssicherung sicherstellen und Hochschulen zu stetigen Verbesserungen anregen. 2021, bei der letzten Vernehmlassung zur Frage der Einführung eines vereinfachten Verfahrens zur Erneuerung der Akkreditierung verzichtete der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) auf eine Stellungnahme.

Die nun vorliegenden Neuformulierungen der Qualitätsstandards schätzt der SGB grundsätzlich als zielführend – im Sinne von präzisierend und klarend – ein. Der Reduktion der Anzahl der Standards von 28 auf 23 steht der SGB neutral gegenüber, da lediglich neu gruppiert wird, ohne bestehende Kriterien wegzulassen. In der Grundlage der Qualitätsbeurteilung/-sicherung befürchten wir durch die vorgeschlagenen, rein redaktionellen Änderungen keine Verschlechterungen.

Für uns aus gewerkschaftlicher Perspektive zentral bleiben folgende Grundsätze als zwingende Good Governance Vorgabe für Hochschulen:

- 2.2. Partizipation: Sicherung der Mitwirkungsrechte aller repräsentativen Gruppen auf allen Stufen
- 2.3 Information sowie Transparenz: Veröffentlichungspflicht der Qualitätssicherungsstrategie inkl. Bestimmungen zu Qualitätssicherungsprozessen sowie deren Ergebnisse zu Handen der Mitarbeitenden, den Studierenden sowie gegebenenfalls den externen Beteiligten
- 2.4 Chancengleichheit, Gleichstellung, Diversität, Inklusion, soziale Nachhaltigkeit: Sicherstellung von Zielsetzungen und deren Umsetzung. Da der Bundesrat im Rahmen seines Entlastungsprogramms EP27 vorschlägt, projektgebundene Beiträge (PgB) in diesem Bereich zu

streichen, ist eine klare Verankerung in der Akkreditierungsverordnung nach HFKG umso wichtiger. Auch die in Punkt 2.5 erwähnte ökologische Nachhaltigkeit bleibt wichtig.

Der Vorschlag, die Geltungsdauer der erstmaligen Akkreditierung auf 5 Jahre zu verkürzen und die Geltungsdauer der Erneuerung der Akkreditierung auf 8 Jahre zu verlängern erachtet der SGB als nachvollziehbar. Insbesondere die verkürzte Erstakkreditierungsdauer wird begrüßt, da Auflagen in kürzeren Umsetzungsdauer erfüllt werden müssen.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Nicole Cornu  
Zentralsekretärin